



EUROPÄISCHE UNION



Rheinland-Pfalz

EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG 2014 – 2020

Kommunikationsstrategie



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Gesetzliche Grundlagen.....	3
3.	Ziele	4
4.	Zielgruppen	4
5.	Organisation und Zuständigkeiten/Zusammenarbeit in Rheinland-Pfalz ..	5
6.	Elemente der Kommunikationsstrategie	7
7.	Mitteinsatz zur Umsetzung der Kommunikationsstrategie	10
8.	Bewertung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	11
	Anlage: Merkblatt zu Informations- und Kommunikationspflichten der Zuwendungsempfänger vom 31. März 2021	11

1. Einleitung

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist neben dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raum (ELER) einer der drei Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) in Rheinland-Pfalz. Diese Fonds sind wichtige Instrumente der Europäischen Strukturpolitik, über die die Europäische Union Fördermittel zur Erreichung bestimmter, in den europäischen Verordnungstexten festgelegter, strukturpolitischer Ziele bereitstellt.

Rheinland-Pfalz erhält in der Förderperiode 2014 bis 2020 rund 186 Millionen Euro aus dem EFRE. Hinzu kommen außerordentliche zusätzliche Zuschussmittel von gut 44 Millionen Euro zur Förderung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihren sozialen Folgen und zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und widerstandsfähigen Erholung der Wirtschaft im Rahmen von REACT-EU. Allerdings werden die Fördermittel aus REACT-EU von der EU in zwei Tranchen zur Verfügung gestellt. Für die Zuteilung der 2. Tranche wird die EU aktualisierte Indikatoren berücksichtigen. Insofern stehen aus diesem Ansatz zunächst nur rund 35 Millionen Euro zur Verfügung. Das Instrument soll bis Ende 2023 umgesetzt werden.

Da Rheinland-Pfalz zu den stärker entwickelten Regionen innerhalb der EU gehört, sind die europäischen Fördergelder für das (strukturpolitische) EFRE-Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) zu verwenden. Rheinland-Pfalz hat bei der Erstellung des Operationellen Programms die von der Europäischen Kommission vorgegebenen Ziele der Europa 2020-Strategie, d.h. die Ausrichtung auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, umgesetzt.

Auch die REACT-EU-Mittel sollen für vier bereits jetzt im Operationellen Programm verankerte Programmbestandteile eingesetzt werden:

1. Aufstockung des Zuschuss-Programms „InnoTop“ zur Förderung einzelbetrieblicher Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
2. Aufstockung des Förderprogramms für barrierefreien Tourismus (Infrastruktur und einzelbetriebliche Förderung)
3. Weitere Maßnahmen im Bereich „Auf- und Ausbau technologieorientierter Kompetenzfelder“
4. Weitere Modell-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben zu CO₂- und Ressourceneinsparung in Unternehmen und Kommunen

Auf Grundlage dieser Vorgaben verfolgt das Operationelle Programm die inhaltliche Förderung in vier Prioritätsachsen:

- ☆ **Prioritätsachse 1:**
Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- ☆ **Prioritätsachse 2:**
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, insbesondere in spezifischen Handlungsfeldern
- ☆ **Prioritätsachse 3:**
Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
- ☆ **Prioritätsachse 5:**
Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)

Dazu kommen die Prioritätsachsen 4 und 6, mit denen die „Technische Hilfe“ für das Programm umgesetzt wird.

Das Operationelle Programm vereint somit die Vorgaben der Europäischen Kommission mit den regionalen Erfordernissen für eine erfolgreiche Investitionsförderung in den Bereichen Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft in Rheinland-Pfalz. Die speziellen Erfordernisse vor Ort werden in die Förderstrategie einbezogen. Hierfür bedarf es regelmäßiger fachlicher Dialoge und einer offenen Diskussion auf allen Ebenen. Es bedarf der Kommunikation.

Aus diesem Grund hat die EFRE-Verwaltungsbehörde die Kommunikationsaktivitäten der vergangenen Strukturfondsperiode aufgegriffen und im Rahmen dieser Kommunikationsstrategie entsprechend den Erfordernissen der Förderperiode 2014-2020 angepasst. In der hier vorliegenden aktualisierten Fassung der Kommunikationsstrategie wird überdies den neu hinzugetretenen REACT-EU-Mitteln Rechnung getragen.

Die Kommunikationsstrategie dient als Leitfaden für die Information von Zuwendungsempfängern, potenziellen Zuwendungsempfängern/Begünstigten, Endbegünstigten von Finanzierungsinstrumenten, Multiplikatoren sowie der Öffentlichkeit in der EFRE-Förderperiode 2014–2020.

2. Gesetzliche Grundlagen

Entsprechend den Vorgaben der VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 („Allgemeine Strukturfondsverordnung“) in der Fassung vom 23. Dezember 2020 ist die EFRE-Verwaltungsbehörde in Rheinland-Pfalz für die Durchführung von Maßnahmen zur

Information, Kommunikation und Sichtbarkeit zuständig. Dazu gehört unter anderem, das Erstellen einer Kommunikationsstrategie.¹

3. Ziele

Ziel der Kommunikationsstrategie ist es, die Bedeutung und Errungenschaften der Kohäsionspolitik, speziell des rheinland-pfälzischen EFRE-Programms, unterschiedlichen Zielgruppen (siehe hierzu Punkt 4) bekanntzumachen.

Von der EU unterstützte Investitionen sollen durch die Kommunikationsmaßnahmen sichtbar werden. Zahlreiche Vorhaben in Rheinland-Pfalz sind bereits mit Mitteln aus dem EFRE kofinanziert worden und es werden noch viele weitere folgen. Jedes geförderte Projekt ist einzigartig und die EFRE-Mittel stellen einen unverzichtbaren Bestandteil für die Realisierung dar.

Durch Berichte über realisierte Vorhaben, ihre Vielfalt und ihre Vielzahl soll insbesondere den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landes Rheinland-Pfalz bewusstgemacht werden, dass sie als EU-Bürger von der Europäischen Union profitieren. Die Europäische Union ist vor Ort! Sie ist in Rheinland-Pfalz präsent – an unseren Wohn- und Arbeitsplätzen, in unserer Freizeit. Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen eine konkrete Vorstellung über die Möglichkeiten der Förderung durch die Europäische Union in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld und ihrer Region entwickeln.

Es sollen Neugierde und Interesse an der EU-Förderung auf allen Ebenen der Gesellschaft geweckt werden. Die Möglichkeiten, die die EFRE-Förderung bietet und das Förderverfahren sollen für alle transparent und verständlich sein. Potenzielle Investoren sollen durch sogenannte „good practice-Beispiele“ motiviert werden, eigene Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Alle dafür erforderlichen Informationen sollen verfügbar sein.

4. Zielgruppen

Die Zielgruppen sollen durch die geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen auf jeweils geeignete Weise angesprochen werden. Bei der Definition der Zielgruppen sowie der entsprechenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist die EFRE-Verwaltungsbehörde an die europäischen Vorgaben gebunden.

Folgende Zielgruppen für die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen werden im Anhang XII der VO (EU) Nr. 1303/2013 unterschieden und sollen durch die vorliegende Kommunikationsstrategie angesprochen werden:

¹ Vgl. Artikel 115 Absatz 1a VO (EU) Nr. 1303/2013.

Die Öffentlichkeit und (potenzielle) Zuwendungsempfänger/Begünstigte:

- ☆ Alle Einwohnerinnen und Einwohner in Rheinland-Pfalz
- ☆ Kleine- und mittlere Unternehmen (KMU)
- ☆ Existenzgründerinnen und -gründer
- ☆ Forschungseinrichtungen und Hochschulen (sowohl öffentliche als auch private)
- ☆ Gebietskörperschaften wie Kommunen, Verbandsgemeinden, Landkreise oder Zweckverbände
- ☆ Vereine, Verbände
- ☆ Selbstständige / Freiberufler

Multiplikatoren/Wirtschafts- und Sozialpartner:

- ☆ Regionale und lokale Behörden, andere öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften bzw. -ämter, Arbeitsagenturen
- ☆ Zivilgesellschaftliche Organisationen (Interessengemeinschaften, Wirtschaftskreise, Arbeitsgruppen, Umweltschutzorganisationen, Gleichstellungseinrichtungen, Stellen für die Förderung sozialer Inklusion und Nichtdiskriminierung)
- ☆ Landesregierung, Landtag
- ☆ Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern
- ☆ Gewerkschaften
- ☆ Betriebsräte und Beschäftigte von Unternehmen
- ☆ Forschungsinstitute und Hochschulen
- ☆ Landeszentrale für politische Bildung, Arbeitskreis Europa

Darüber hinaus sind auch die zwischengeschalteten Stellen Zielgruppe der Kommunikation der Verwaltungsbehörde.

5. Organisation und Zuständigkeiten/Zusammenarbeit in Rheinland-Pfalz

5.1 Die Verwaltungsbehörde

Die Kommunikationsstrategie im Rahmen des Operationellen EFRE-Programms Rheinland-Pfalz wird von der EFRE-Verwaltungsbehörde erstellt. Sie ist ansässig im

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW)
Referat „Europäische Strukturpolitik (EFRE, INTERREG A)“
Stiftsstraße 9
55116 Mainz.

5.2 Zuständige Person für die Information und Kommunikation

Nach den Vorgaben der Allgemeinen Strukturfondsverordnung ist die EFRE-Verwaltungsbehörde gehalten, eine Person zur Koordination der Wahrnehmung der Aufgaben im Zusammenhang mit Information, Kommunikation und Sichtbarkeit zu benennen und diese der Europäischen Kommission entsprechend bekanntzugeben (vgl. Artikel 117 Abs. 3 VO (EU) Nr. 1303/2013).

Kommunikationsbeauftragte für den EFRE in Rheinland-Pfalz ist derzeit

Frau Petra Lübbesmeyer
Referat „Europäische Strukturpolitik (EFRE, INTERREG A)“
E-Mail: Petra.Luebbesmeyer@mwvlw.rlp.de

5.3 Zusammenarbeit in Rheinland-Pfalz

Die rheinland-pfälzischen Fondsvertreter (ELER, ESF, EFRE und INTERREG) stimmen sich hinsichtlich der Umsetzung der Informations- und Kommunikationsvorgaben der EU ab. Dadurch wird ein gegenseitiger Informationsfluss gewährleistet, der die Kräfte und die Gestaltungsmöglichkeiten für Kommunikationsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz bündelt. Darüber hinaus finden regelmäßige Treffen der EU-Referenten in der Staatskanzlei statt, im Rahmen derer unter anderem über den aktuellen Stand der Umsetzung der einzelnen Fonds berichtet wird.

Die EFRE-Verwaltungsbehörde arbeitet überdies auch in Bezug auf die Kommunikation mit den am Programm beteiligten Partnern zusammen.

Außerdem werden innerhalb der Landesregierung Möglichkeiten der Vernetzung genutzt. Beispielsweise werden auf Sommerreisen der Minister EFRE-Projekte besucht. Hierdurch werden sowohl die Projekte als „good practice“ als auch die EFRE-Förderung im Land in den Fokus des öffentlichen Interesses gerückt.

5.4 Zusammenarbeit mit dem Begleitausschuss

Die EFRE-Verwaltungsbehörde hat zur Begleitung der Durchführung des Operationellen Programms einen Begleitausschuss eingerichtet. Entsprechend den Vorgaben der Allgemeinen Strukturfondsverordnung wurde die Kommunikationsstrategie dem EFRE-Begleitausschuss zu Beginn der Förderperiode² zur Genehmigung vorgelegt.

Für die hier vorliegende Anpassung der Kommunikationsstrategie wird ebenfalls die Genehmigung des Begleitausschusses eingeholt.

Darüber hinaus informiert die EFRE-Verwaltungsbehörde den zuständigen Begleitausschuss mindestens einmal jährlich über

² Nach Art 116 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1303/2013 ist die Kommunikationsstrategie spätestens sechs Monate nach der Genehmigung des Operationellen Programms dem BGA zur Genehmigung vorzulegen. Das Operationelle EFRE-Programm Rheinland-Pfalz wurde am 23. Oktober 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Der BGA hat die Kommunikationsstrategie in seiner 2. Sitzung am 15. April 2015 genehmigt.

- ☆ die Fortschritte bei der Umsetzung der Kommunikationsstrategie,
- ☆ ihre Analyse der Ergebnisse,
- ☆ die geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die im kommenden Jahr durchgeführt werden sollen.

6. Elemente der Kommunikationsstrategie

Alle am EFRE-Programm beteiligten Stellen haben die Pflicht, die Öffentlichkeit über die durch den EFRE geförderten Projekte zu informieren und Kommunikationsmaßnahmen durchzuführen.

6.1 Aufgaben und Pflichten der Zuwendungsempfänger

Sobald ein Projekt mit Mitteln des EFRE (ko)finanziert³ wird, haben die Zuwendungsempfänger Informations- und Kommunikationspflichten⁴ zu beachten, mit dem Ziel, über die Rolle der Europäischen Union zu informieren und die Sichtbarkeit des EFRE in den Regionen zu erhöhen.

Details zu den Pflichten der Zuwendungsempfänger regelt das Merkblatt zu Informations- und Kommunikationspflichten der Zuwendungsempfänger vom 31. März 2021 als Anlage zu dieser Kommunikationsstrategie.

Bei der Verwendung des EU-Logos sind die technischen Charakteristika - Grundregeln für die äußere Form des EU-Emblems und Hinweise zu den Originalfarben - zu beachten, die unter www.efre.rlp.de (Information und Kommunikation) abrufbar sind.

6.2 Aufgaben der EFRE-Verwaltungsbehörde

Die EFRE-Verwaltungsbehörde strebt eine breite Öffentlichkeitsarbeit zu den Errungenschaften der EFRE-Förderung an und bedient sich hierzu folgender Instrumente:

6.2.1 Auftaktveranstaltung

Entsprechend den Vorgaben der Allgemeinen Strukturfondsverordnung fand zum Start der Förderperiode 2014-2020 am 14. November 2014 im Landesmuseum in Mainz eine festliche Auftaktveranstaltung mit 150 geladenen Gästen aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Kammern, Verbänden und Forschungseinrichtungen im Beisein des Generaldirektors der Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission sowie der rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerin statt.

Im Rahmen des Festprogramms stellten drei Begünstigte der EFRE-Förderperiode 2007-2013 ihre Projekte vor.

³ Im Rahmen von REACT-EU sind Finanzierungen bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben möglich

⁴ Vgl. Anhang XII der VO (EU) Nr. 1303/2013 i. V. m. Kapitel II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014.

6.2.2 Informationsveranstaltungen

Nach den Vorgaben der EU ist die Verwaltungsbehörde verpflichtet, einmal jährlich eine größere Informationsmaßnahme durchzuführen, die auf die Finanzierungsmöglichkeiten des EFRE hinweist. In diesem Zusammenhang wird auch auf die erzielten Erfolge des Operationellen Programms, größere Projekte oder Aktionspläne eingegangen. Die EFRE-Verwaltungsbehörde nutzt hierfür – wie bereits in der Vergangenheit – thematisch geeignete Veranstaltungen (beispielsweise von anderen Ministerien oder der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)) als Plattform für die Präsentation der Möglichkeiten der EFRE-Förderung – auch in Hinblick auf REACT-EU.

6.2.3 Hinweis auf Europa und den EFRE am Standort der Verwaltungsbehörde

Der Dienstsitz der EFRE-Verwaltungsbehörde ist entsprechend den Vorgaben der Allgemeinen Strukturfondsverordnung durch ein Hinweisschild mit Unionslogo im Foyer des MWVLW kenntlich gemacht.⁵

Die Europäische Union feiert jährlich am 9. Mai ihren Europatag. Seit 1994 richten die Länder gemeinsam mit der Bundesregierung, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament rund um den 9. Mai die Europawoche aus. Während dieser Woche finden auch EU-bezogene Aktivitäten in den Regionen statt. Während dieser Woche ist die Flagge der Europäischen Union vor dem Wirtschaftsministerium gehisst.

6.2.4 Veröffentlichung der Liste der Vorhaben

Die EFRE-Verwaltungsbehörde unterrichtet die Begünstigten darüber, dass sie sich mit der Annahme der Finanzmittel zur Aufnahme in die Liste der Vorhaben bereit-erklären (vgl. Artikel 115 Absatz 2 der VO (EU) Nr. 1303/2013).

Die „Liste der Vorhaben“ wird in einem Tabellenkalkulationsformat zweimal jährlich aktualisiert und enthält folgende Angaben:

- ☆ Name des Zuwendungsempfängers (ausschließlich juristische Personen)
- ☆ Bezeichnung des Vorhabens
- ☆ Zusammenfassung des Vorhabens
- ☆ Datum des Vorhabenbeginns
- ☆ Datum des (voraussichtlichen) Endes des Vorhabens
- ☆ Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens
- ☆ Unions-Kofinanzierungssatz pro Prioritätsachse
- ☆ Kategorie der Region, Postleitzahl des Vorhabens
- ☆ Land, Landkreis

⁵ Vgl. Anhang XII der VO (EU) Nr. 1303/2013.

- ☆ Bezeichnung der Interventionskategorie für das Vorhaben gemäß Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe b Ziffer vi VO (EU) Nr. 1303/2013.

Die Liste kann auf der EFRE-Homepage (www.efre.rlp.de) abgerufen werden.

6.2.5 Die EFRE-Homepage – aktuelle Informationen und Projektbeispiele

Die EFRE-Homepage www.efre.rlp.de ist das zentrale Kommunikationsinstrument der EFRE-Verwaltungsbehörde., um intern und extern alle Zielgruppen zu erreichen. Die EFRE-Verwaltungsbehörde ist für den Betrieb, die regelmäßige Aktualisierung und Weiterentwicklung der Homepage zuständig.

Auf der Homepage werden die Ziele, Aufgaben und Ergebnisse der EFRE-Förderung veröffentlicht. Neben grundsätzlichen Informationen zum EFRE werden insbesondere einzelne aus dem EFRE geförderte Projekte („good practice-Beispiele“) vorgestellt.

Die Homepage verfügt darüber hinaus über zwei interne passwortgeschützte Bereiche. Diese dienen der Kommunikation mit dem Begleitausschuss sowie den zwischengeschalteten Stellen. Hier sind zusätzliche Informationen hinterlegt, die der Programmabwicklung dienen. Im Bereich „Förderung“ beispielsweise erhält der Nutzer Informationen über die Programmstruktur, die Ansprechpartner für die einzelnen Förderprogramme und kann im Download-Center die Verwaltungsvorschriften für die jeweiligen Förderprogramme einsehen. Darüber hinaus sind im Download-Center alle gesetzlichen Grundlagen, Programmdokumente, Veröffentlichungen, Flyer, Formulare, Merkblätter sowie Materialien und Logos zur Erfüllung der Kommunikationspflichten hinterlegt. Diese sind nicht nur zur Durchführung des Operationellen Programms erforderlich, sie geben zudem einen interessanten Überblick über die EFRE-Förderung in Rheinland-Pfalz.

Der EFRE-Homepage ist unter <https://www.eu-fonds.rlp.de/> eine Startseite aller EU-Programme in Rheinland-Pfalz (ELER, ESF, EFRE, INTERREG) vorgeschaltet..

6.2.6 Presse/Medien

Durch Pressemitteilungen zur EFRE-Förderung im Land soll eine erhöhte positive Resonanz in der Berichterstattung der Tagespresse erreicht werden. Hierzu wird mit dem Pressereferat des MWVLW zusammengearbeitet. Daneben werden bereits existierende Newsletter des MWVLW verstärkt für aktuelle Mitteilungen zur EFRE-Förderung genutzt.

Zur Erfolgskontrolle nimmt die EFRE-Verwaltungsbehörde Presseauswertungen vor.

Zur Darstellung des EFRE „auf einen Blick“ wurden entsprechende Flyer gestaltet und auf Veranstaltungen eingesetzt.

6.2.7 Werbemittel

In der Förderperiode 2014-2020 werden im Rahmen von Veranstaltungen unterschiedliche alltagstaugliche Werbemittel gestreut. Diese bewerben in erster Linie die Europäische Union, den EFRE sowie den Internetauftritt des EFRE in Rheinland-Pfalz (www.efre.rlp.de). Hierdurch soll die Öffentlichkeit auf die EFRE-Förderung im Land aufmerksam gemacht werden.

6.2.8 Informationen speziell für potenzielle Begünstigte

Mit Hilfe der vorgenannten Kommunikationselemente zielt die Verwaltungsbehörde insbesondere darauf ab, dass potenzielle Zuwendungsempfänger/Begünstigte und Interessenträger über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Operationellen Programms informiert werden.

Potenzielle Zuwendungsempfänger/Begünstigte sollen vor allem Zugang zu allen relevanten und aktuellen Informationen haben, wie z.B. Finanzierungsmöglichkeiten, Antragsverfahren, Ansprechpartner.

6.2.9 Elektronisch verfügbares Kommunikationsmaterial

Die EFRE-Verwaltungsbehörde unterstützt die Zuwendungsempfänger/Begünstigten bei den Informationspflichten, indem Informations- und Kommunikationsmaterial, einschließlich Mustertexten und Logos, in elektronischer Form auf der EFRE-Homepage zum Download bereitgestellt werden.

7. Mitteleinsatz zur Umsetzung der Kommunikationsstrategie

In der Förderperiode 2014-2020 stehen für die Prioritätsachse 4 („Technische Hilfe“) EFRE-Mittel in Höhe von 7,4 Millionen Euro zuzüglich 1 Million Euro aus REACT-EU bereit. Diese Mittel werden für Zwecke der Verwaltung, Durchführung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle des Programmes, für EDV-Systeme sowie für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Die Publizitätsmaßnahmen werden vom Land Rheinland-Pfalz bei einer Beteiligung des EFRE-Fonds an den öffentlichen Aufwendungen zu maximal 50 Prozent kofinanziert.

Bei allen Bestrebungen, die Sichtbarkeit der Europäischen Union in Rheinland-Pfalz zu erhöhen und damit das Bild der Europäischen Union in der Bevölkerung positiv zu verankern, muss auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in Bezug auf das Operationelle Programm gewahrt bleiben (vgl. Artikel 116 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013).

Vor diesem Hintergrund wird für die Durchführung der Kommunikationsmaßnahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020 (inkl. REACT-EU) ein moderater Mittelansatz von insgesamt ca. 310.000 Euro geplant.

8. Bewertung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Ob und in welchem Umfang die durchgeführten Kommunikationsmaßnahmen erfolgreich sind, soll mit Hilfe von Output- und Ergebnisindikatoren bewertet werden. Die Outputindikatoren messen dabei das quantitative Ausmaß der vollzogenen Maßnahmen. Die Ergebnisindikatoren stehen in direktem Zusammenhang mit den Outputindikatoren. Sie beschreiben den qualitativen Effekt hinsichtlich des Erreichens einer möglichst großen Öffentlichkeit.

Zum Zweck der begleitenden Bewertung werden die folgenden wesentlichen Indikatoren festgelegt:

Outputindikatoren:

- ☆ Anzahl der Veröffentlichungen über EFRE-Förderungen (Pressemitteilungen, Veröffentlichungen im Internet, etc.)
- ☆ Anzahl der verteilten Werbemittel
- ☆ Anzahl und Auflage von verteilten Faltschlätern und Broschüren
- ☆ Anzahl von Veranstaltungen, auf denen sich die EFRE-Verwaltungsbehörde mit einem eigenen Stand präsentiert
- ☆ Beiträge der EFRE-Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit den zwischengeschalteten Stellen in Zeitschriften oder Newslettern von Organisationen und Verbänden potenziell Begünstigter

Ergebnisindikatoren:

- ☆ Anzahl der Zugriffe auf die EFRE-Homepage
- ☆ Medienberichterstattung über den EFRE
- ☆ Anzahl der Begünstigten

Die Indikatoren werden im Verlauf der Förderperiode ermittelt und analysiert. Die genauen Mechanismen hierzu sollen im Rahmen des Bewertungsplanes, den die Verwaltungsbehörde gem. Art. 114 der VO (EU) Nr. 1303/2013 erstellt, aufgezeigt werden.

Anlage:

Merkblatt zu Informations- und Kommunikationspflichten der Zuwendungsempfänger vom 31. März 2021